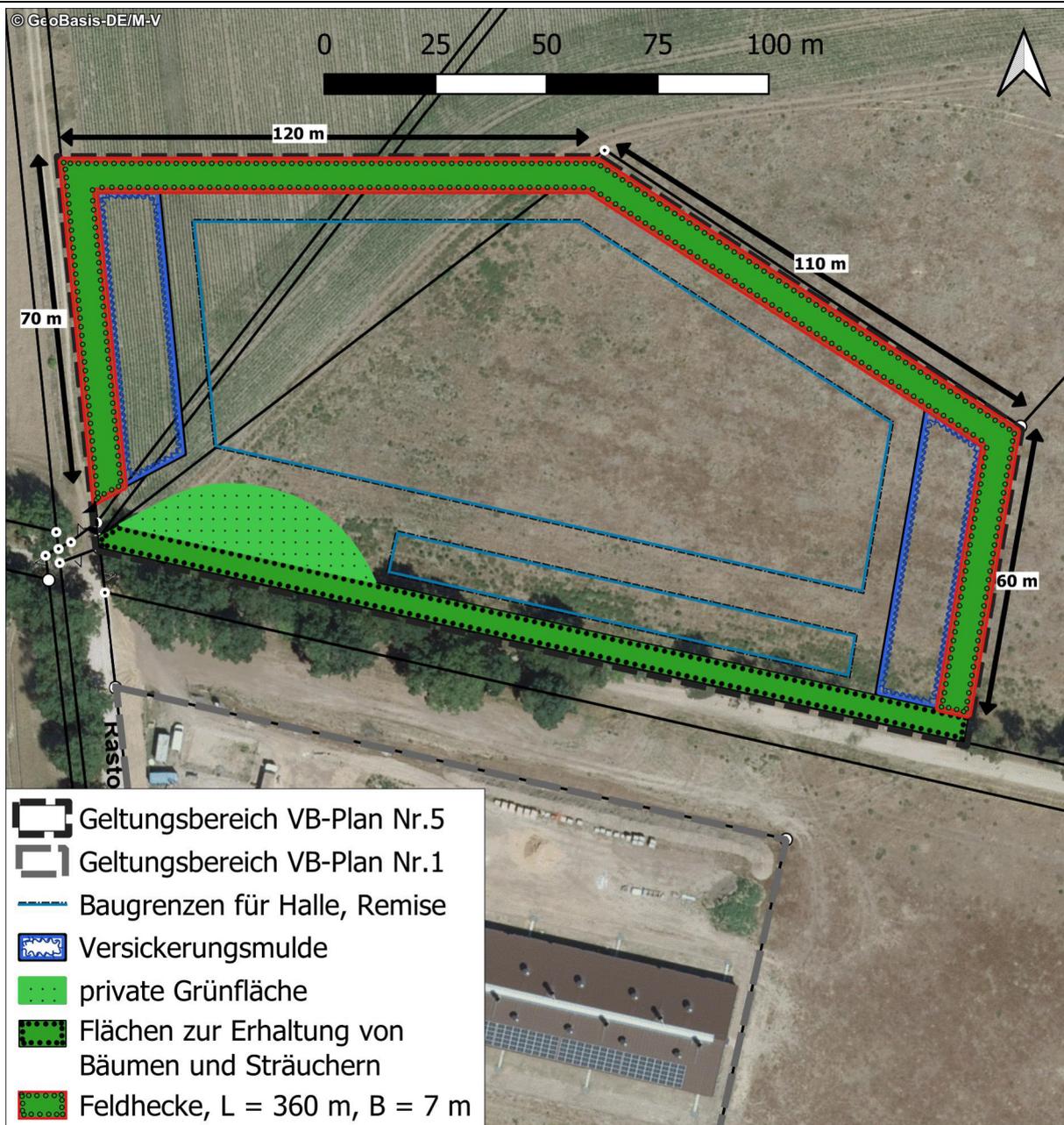


## Anlage 2 zum Durchführungsvertrag: Maßnahmenblatt 1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Sonstiges Sondergebiet Geothermie- und Kartoffelhalle“

### Maßnahme – Anlage einer Feldhecke



**Abbildung 1:** Kompensationsmaßnahme Anlage einer Feldhecke (Rot umrahmt, Grün gefüllt) in der Gemarkung Hoort, Flur 2, div. Flurstücke (Kartengrundlage: GDI MV (WMS MV DOP und MV\_ALKIS), M 1: 1.500.

#### 1. Zielsetzung

Durch die Anlage der Hecke werden strukturreiche Habitate geschaffen und es erfolgt eine weitere Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild in den Richtungen West, Nord und Ost.

#### 2. Lage der Maßnahmenfläche

Die Maßnahme wird im Geltungsbereich des VB-Planes umgesetzt. Das Plangebiet wird durch die Anlage einer freiwachsenden Feldhecke innerhalb des Geltungsbereichs des VB-Plans in die Land-

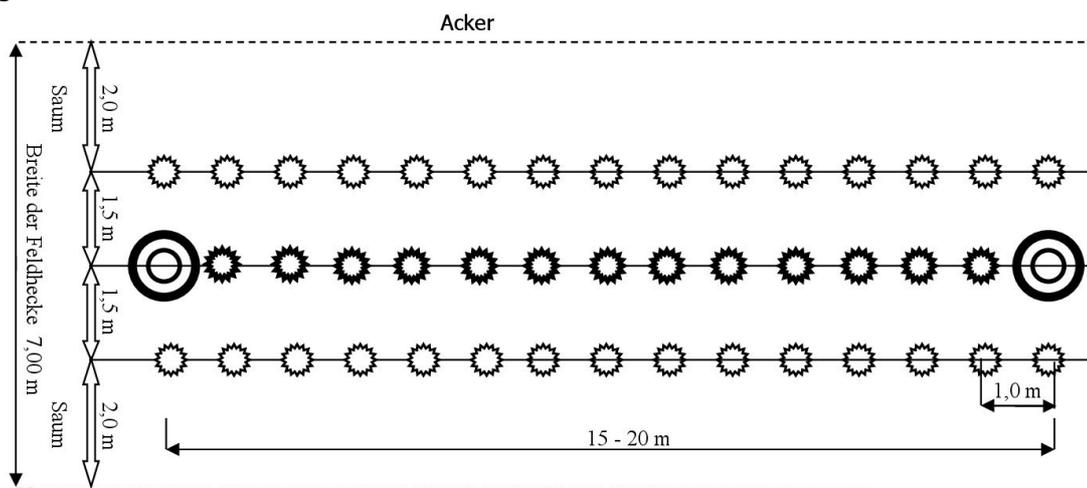
schaft eingebunden, siehe nachfolgende Abbildung 6. Die Hecke wird Teilflächen der Flurstücke 18, 21 und 22 in der Flur 2, Gemarkung Hoort in Anspruch nehmen.

### 3. Umfang

Die Feldhecke wird mit einer Breite von 7 m und einer Länge von 360 m angelegt. Die Maßnahmenfläche ist 2.520 m<sup>2</sup> groß.

### 4. Erforderliche Maßnahmen

Entlang des nördlichen, östlichen und westlichen Geltungsbereiches ist eine Feldhecke anzupflanzen. Die Reihenanzahl beträgt 3 Reihen mit insgesamt 3 m Breite. Es wird beidseitig ein Saum mit einer Breite von jeweils 2 m vom Stammfuß der Gehölze angelegt. Es wird folgendes Pflanzschema angewandt.



Betriebsstandort der Hoorter Brunnenbau GmbH

Die Sträucher werden im Verband 1,0 m x 1,5 m gesetzt. Alle 15 bis 20 m wird ein Baum in der mittleren Reihe gepflanzt. Die Bäume sind mit einem Zweibock zu sichern. Es sind standortheimische Gehölzarten aus möglichst gebietseigener Herkunft zu verwenden, mindestens fünf Straucharten und zwei Baumarten.

Pflanzliste Bäume: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wildapfel (*Malus communis*), Gewöhnliche Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*).

Pflanzliste Sträucher: Feldahorn (*Acer campestre*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hundsrose (*Rosa canina*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

#### Pflanzqualitäten:

Bäume: Hochstamm StU 12/14

Sträucher: v. Strauch, 60/100 cm, Feld-Ahorn Heister 150/175 cm.

Die Anpflanzungen werden in Pflanzgruppen von 3 - 5 Pflanzen einer Art erfolgen. Auf diese Weise kann der Anwuchserfolg besser gesichert werden.

#### Fertigstellungs- und Entwicklungspflege:

Die Anpflanzung ist zum Schutz vor Wildverbiss bzw. mechanische Beschädigung durch Fahrzeuge mit einem Wildschutzzaun (Knotengeflecht, Höhe 1,60 m) einzuzäunen. Dieser Knotengeflechtzaun wird, bei entsprechender Bestandsentwicklung, ebenso wie die Verankerung der Bäume,

nach fünf Jahren entfernt. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen, insbesondere in den ersten drei Jahren ist eine intensive Anwuchspflege inklusive Bewässerung (wenn notwendig) durchzuführen. Als Absperrung gegen die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ist die Hecke spätestens im Zusammenhang mit dem Zaunrückbau durch Feldsteine abzugrenzen. Der Saum ist über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich mindestens einmal nach dem 15.07. des jeweiligen Jahres zu mähen. Bei Ausfall sind die Bäume gleichwertig zu ersetzen. Die Sträucher sind bei Ausfall von mehr als 10 % nachzupflanzen.

Vorgaben zur Unterhaltungspflege:

Die Pflegemaßnahmen des Strauchsaumes beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen, um ein weiteres Ausbreiten zu verhindern. Ein Auf den Stock setzen ist nicht erlaubt.

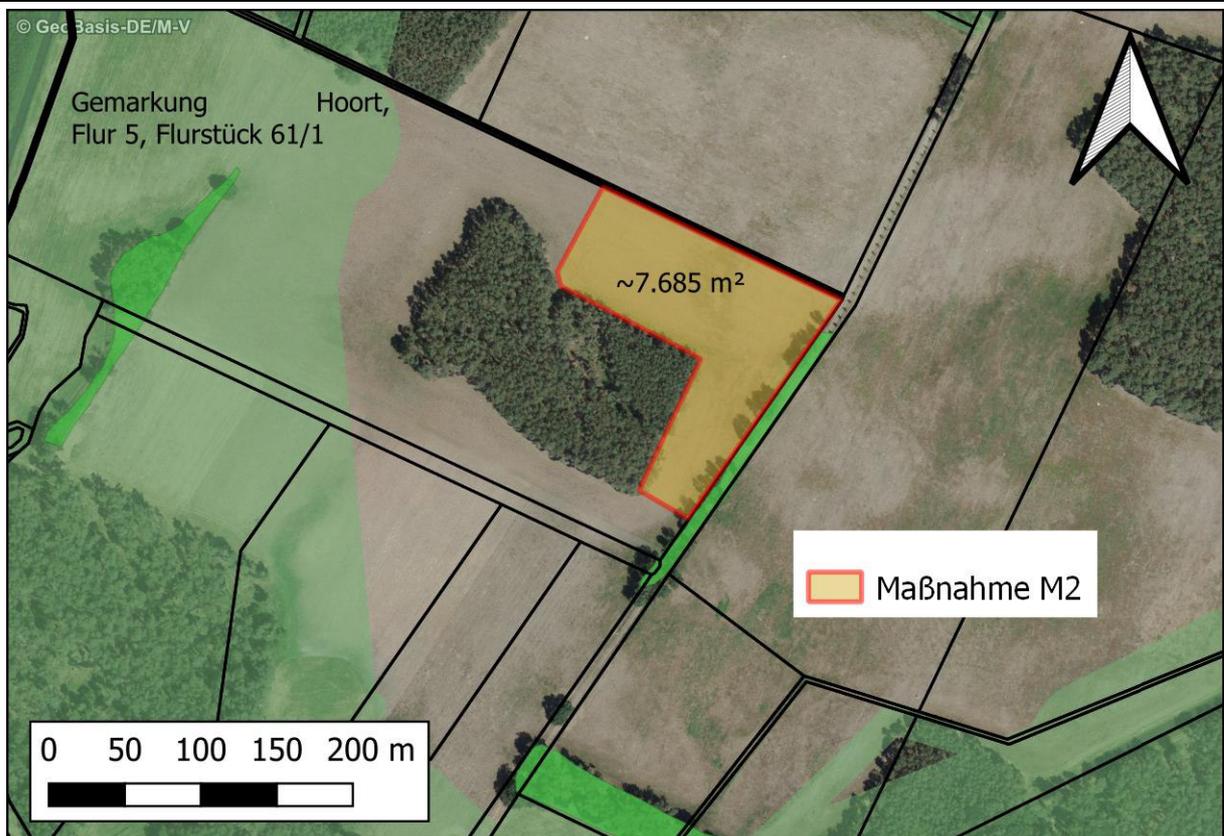
**5. Zeitpunkt**

Die Maßnahme ist spätestens in der auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgenden Pflanzperiode fachgerecht umzusetzen.

## Anlage 2 zum Durchführungsvertrag: Maßnahmenblatt 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Sonstiges Sondergebiet Geothermie- und Kartoffelhalle“

### Maßnahme M2 – Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese



**Abbildung 1:** Maßnahme M2 - Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese in der Gemarkung Hoort. Hellgrüne Fläche – Sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert 2016, Flächen mit dunklerem Grün – gesetzlich geschützte Biotope (Plangrundlagen: GDI-MV (DOP40), ALKISMV-WMS, WMS Server des LUNG M-V) M 1: 5.000

#### 1. Zielsetzung

Die Ackerfläche liegt zwischen einer naturnahen Feldhecke aus Überhältern (LWL10012) entlang eines Feldweges, der nach ca. 200 m endet sowie einer kleineren Waldfläche (Forstamt Jassnitz, Revier Kirch Jesar), die im Kartenportal Umwelt in zwei Teilflächen untergliedert ist (Feldgehölz und Wald <4 ha, junge Kultur). Die Waldfläche liegt inmitten des in Anspruch genommenen Flurstücks. Die Brache zieht sich in Richtung Norden um die Waldfläche. In ca. 180 m Entfernung befindet sich südlich die Grenze des Landschaftsschutzgebiets „Mittlere Sude“ (LSG140), das in ca. 740 m Abstand östlich von der Kompensationsfläche vom FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“ (DE 2533-301) überlagert ist. Ca. 1,5 km westlich der Kompensationsfläche befindet sich die Grenze des EU-Vogelschutzgebiets (SPA) „Hagenower Heide“ (DE 2533-401). Die Maßnahme befindet sich somit zwischen Gebieten mit einem hohem Naturwert (WMS MV Landschaftsplanung, LUNG M-V, Abfrage 01/2023) und dient dem Biotopverbund.

#### 2. Lage der Maßnahmenflächen

Die Maßnahme M2 wird auf einer externen Fläche in der Gemarkung Hoort, Flur 5 auf dem Flurstück 61/1 umgesetzt. Die Fläche befindet sich südwestlich des Plangebietes, in ca. 4,4 km Entfernung und auch südwestlich der Ortschaft Hoort.

### **3. Umfang**

Für die Maßnahme M2 wird eine Ackerfläche dauerhaft als Brachfläche mit einer Größe von insgesamt 7.685 m<sup>2</sup> sowie mit Nutzungsoption als Mähwiese belassen.

### **4. Erforderliche Maßnahmen**

Die Ackerfläche soll durch spontane Begrünung in eine Brachfläche mit Nutzungsoption als Dauergrünland, als einschürige Mähwiese oder einer Mahd in einem zwei- bis dreijährigem Rhythmus, umgewandelt werden.

Bei der Nutzungsoption als Mähwiese sind folgende Auflagen zu beachten:

- Mahd nicht vor dem 1. September mit Abfuhr des Mähgutes
- Je nach Standort höchstens einmal jährlich, aber mindestens alle drei Jahre
- Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante

Jegliche weiteren Arbeiten und Maßnahmen auf der Fläche, wie Düngung, Einsatz von PSM, Einsaaten, Umbruch, Bodenbearbeitung, Melioration u. ä. sind ausgeschlossen. Erfolgt eine Unterlassung der Mahd über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren sind die betroffenen Flächen dauerhaft der ungestörten natürlichen Entwicklung (freie Sukzession) zu überlassen.

### **5. Zeitpunkt**

Die Maßnahmen sind vor der Umsetzung des Bauvorhabens fachgerecht umzusetzen.

**Anlage 2 zum Durchführungsvertrag: Maßnahmenblatt Artenschutz Reptilien**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Sonstiges Sondergebiet Geothermie- und Kartoffelhalle“

**Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Zauneidechse**

**1. Zielsetzung**

Die Kompensationsmaßnahme „Anlage einer Feldhecke“ ragt mit ihrer Fläche in den Saumbereich des westlich angrenzenden Wegs hinein, der potentiell als Habitat für die Zauneidechse geeignet ist.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, besteht das Ziel darin, das temporäre Abwandern von Zauneidechsen aus der zukünftigen Kompensationsfläche in angrenzend geeignete Habitate zu erwirken.

**2. Lage der Maßnahmenflächen**

Die Vermeidungsmaßnahme ist entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze mit einer Breite, die dem in Anspruch genommenen Wegsaum entspricht, umzusetzen. Betroffen ist das Flurstück 21 in der Flur 2, Gemarkung. Die Fläche befindet sich innerhalb des Plangebietes.

**3. Erforderliche Maßnahmen**

Für Vertreter der Artengruppe der Reptilien stellt der westlich innerhalb des Planbereichs gelegene Wegsaum einen potentiell geeigneten Habitatbestandteil für die Zauneidechse dar. Ein Teilbereich dieses Wegsaums ist im VB-Plan Nr. 5 als Fläche „zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB) festgesetzt. Um das Eintreten der von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 im Zuge der Anpflanzung der Hecke an der westlichen Plangebietsgrenze zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Die Fläche des Wegsaumes und der zukünftigen Hecke darf während der Bauarbeiten im Plangebiet nicht überfahren und zu Lagerung von Baumaterial verwendet werden. Die Fläche sollte entsprechend durch eine Abgrenzung gesichert sein.
- Aufwertung der angrenzenden Zauneidechsenhabitate (Saumbereich des Weges) durch die Anhäufung von Lesesteinen.
- Durchführung der Pflanzarbeiten entlang der westlichen Plangebietsgrenze im Zeitraum von Mitte bis Ende September (außerhalb der Zeit der Winterruhe und nach dem Schlupf der Zauneidechsen), sodass eventuell vorhandene Individuen selbständig das Areal verlassen können.
- Vorsichtiges Vergrämen von Individuen im Rahmen der Pflanzarbeiten in benachbarte Bereiche durch umsichtiges und schonendes Vorgehen (Gerätewahl, Kleinflächigkeit)
- Anlage von Lesesteinhaufen im Fußbereich der Hecke zur Aufwertung der Funktion der Hecke als Ruhestätte.

**4. Zeitpunkt der Durchführung**

Grundsätzlich kein Überfahren und Lagern von Baumaterial im Bereich der westlich im Geltungsbereich geplanten Hecke.

Anlage von Legesteinhaufen auf angrenzenden Saumflächen des Weges sowie Abgrenzung der zukünftigen an der westlichen Grenze gelegenen Pflanzfläche mit Beginn der Baufeldräumung im Plangebiet.

Durchführung der Pflanzarbeiten entlang der westlichen Plangebietsgrenze zwischen dem 15.09. und dem 30.09 eines Jahres.

Anlage von Lesesteinhaufen im Fußbereich der Hecke direkt nach den Pflanzarbeiten.

**Anlage 2 zum Durchführungsvertrag: Maßnahmenblatt Artenschutz Avifauna**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Sonstiges Sondergebiet Geothermie- und Kartoffelhalle“

## **Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Bodenbrüter**

### **5. Zielsetzung**

Unter Beachtung des worst-case-Ansatzes ist von einem potentiellen Vorkommen von **Bodenbrütern** in Vorhabennähe auszugehen. Ziel ist die Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

### **6. Lage der Maßnahmenflächen**

Die Vermeidungsmaßnahme ist für den gesamten Geltungsbereich vorgesehen. Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 18, 21 und 22 in der Flur 2, Gemarkung.

### **7. Erforderliche Maßnahmen**

Es wird als Vermeidungsmaßnahme die Durchführung der Baustelleneinrichtung auf dem Betriebsgelände außerhalb des Brutzeitraumes der Avifauna vorgeschlagen. Die Baustelleneinrichtung sollte in dem Zeitfenster zwischen Mitte August und Mitte März erfolgen. Die Baumaßnahmen sind zeitlich direkt anschließend zu beginnen, sodass ein Brutgeschehen auf der Vorhabensfläche unterbunden wird.

Alternativ ist eine Absuche der Vorhabensfläche durch fachkundige Personen möglich, um Brutvorkommen auszuschließen und die Baustelleneinrichtung auch außerhalb dieses Zeitfensters durchzuführen.

### **8. Zeitpunkt der Durchführung**

Die Baustelleneinrichtung sollte in dem Zeitfenster zwischen Mitte August und Mitte März erfolgen. Die Baumaßnahmen sind zeitlich direkt anschließend zu beginnen.

## **Anlage 2 zum Durchführungsvertrag: Maßnahmenblatt Artenschutz**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Sonstiges Sondergebiet Geothermie- und Kartoffelhalle“

### **Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen**

#### **1. Zielsetzung**

Ziel ist die Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

#### **2. Lage der Maßnahmenflächen**

Die Vermeidungsmaßnahmen sind für den gesamten Geltungsbereich vorgesehen. Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 18, 21 und 22 in der Flur 2, Gemarkung.

#### **3. Erforderliche Maßnahmen**

- Für die Erschließung des neuen Betriebsstandort werden vorhandene Straßen und Wege genutzt. Die Überfahrt von dem Wirtschaftsweg auf den Betriebsstandort ist an einer bestehenden und damit gehölzfreien Durchfahrt vorgesehen.
- Für die Baustelleneinrichtung bzw. für die Lagerung des Baumaterials werden nur Flächen innerhalb des Plangebietes genutzt. Die Flächen der vorhandenen Baumreihe sowie des an der westlichen Plangebietsgrenze liegenden Wegesaums sind davon ausgenommen und sind entsprechend zu sichern.
- Bei den Bauarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18.920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ und die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren im Bereich von Baustellen (RAS-LP 4)“ anzuwenden.
- Auf dem Vorhabenstandort der Hoorter Brunnenbau GmbH wird eine punktuelle Außenbeleuchtung installiert, die bei Bedarf eingeschaltet wird. Eine dauerhafte Beleuchtung des Betriebsgeländes ist nicht geplant. Folgende Vorgaben sind bei der Installation zu beachten:
  - Verwendung von LED-Leuchten mit warmweißer Farbtemperatur.
  - Ausrichtung der Leuchten nach unten, um ein Abstrahlen in die freie Landschaft zu vermeiden.
  - Verwendung von geschlossenen Lampengehäusen, sodass keine Insekten eindringen können.

#### **4. Zeitpunkt der Durchführung**

Die Maßnahmen sind in dem Zeitrahmen von der Baustelleneinrichtung bis zur Fertigstellung des Vorhabens zu beachten.